



GEMEINDEAMT RUDEN

A-9113 Ruden
Bezirk Völkermarkt
Kärnten
Tel. 04234-218
Fax: 04234-218-6

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 5. November 2021, Zahl: 664/2/G-2021 betreffend die G0003 Unternberger Straße mit der Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlage erklärt werden bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen werden und der Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG., LGBl. 72/1991 in der derzeit geltenden Fassung des Gesetzes wird verordnet:

§ 1

Die Teile der Gemeindestraße, „G0003 Unternberger Straße“ welche in der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde von ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt, Mettingerstrasse 21, vom 11. Jänner 2021, Zahl: 201021-V4-U ausgewiesen sind

- a) werden aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) ausgeschieden
- b) werden in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung mit Ablauf des Tages in Kraft an dem sie angeschlagen wurde.

Ruden, am 8. Feber 2021
Der Bürgermeister:

Rudolf Skorjanz

Angeschlagen am: 09.02.2021
Abgenommen am:

